

**Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses
zum
31. Dezember 2021**

UmweltProjekt GmbH
Lauftorgraben 6
90489 Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	5
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	7
3.1 Rechtliche Verhältnisse	7
3.2 Steuerliche Verhältnisse	8
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	9
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	12
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	12
6. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	13
7. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	20
Anlagen	25
Bilanz zum 31. Dezember 2021	26
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	27
Kapitalflussrechnung	28
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	30
Bescheinigung	39
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	40

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

UmweltProjekt GmbH,
Nürnberg

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom Februar 2022 bis zum März 2022 in unseren Geschäftsräumen in Weil der Stadt durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen und den Sonderregelungen zu Holdinggesellschaften ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

<u>Betrag in EUR</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Bilanzsumme	67.028.137,64	39.943.834,78
Umsatzerlöse	0,00	0,00
Anzahl der Arbeitnehmer	0	0

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 288 und 274a HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 beim elektronischen Bundesanzeiger ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie des Anhangs zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsmäßiger Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang zu erstellen.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV eG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Auftraggebers ausgeübt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine Kapitalgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2021 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2020.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	UmweltProjekt GmbH	
Rechtsform:	GmbH	
Sitz:	Nürnberg	
Anschrift:	Laufertorgraben 6; 90489 Nürnberg	
Registergericht:	Amtsgericht Nürnberg HRB 38458	
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 20. November 2020	
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember	
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmt	
Gegenstand des Unternehmens:	Holding	
Stammkapital	Das vollständig einbezahlte Stammkapital beträgt: 2.135.180 Euro.	
Gesellschafter:	UmweltBank AG, Nürnberg	100 %
Geschäftsführer:	Beate Klemm, Ammerbuch, diplomierte Bankbetriebswirtin Anton Welke, Wilhermsdorf, Diplom-Betriebswirt Gregor Schäfer, Roth, Politologe M.A.	
Entlastung der Geschäftsführung:	wurde am 17. Juni 2021 erteilt.	

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Nürnberg-Zentral

Steuernummer: 241/116/73019

Ertragsteuer:

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Umsatzsteuer:

Die Gesellschaft erzielt ausschließlich nicht steuerbare Beteiligungserträge.

Die gemäß Prüfungsanordnung vom 04. April 2021 im Zeitraum 14. April bis 08. Oktober für die Jahre 2017 bis 2019 durchgeführte Betriebsprüfung hat im Bereich der Beteiligungseinkünfte zu Änderungen der Besteuerungsgrundlagen in Höhe von - 4.078 Euro geführt. Der Prüfbericht wurde am 04. Oktober 2021 erstellt. Notwendige Anpassungsbuchungen in der Steuerbilanz wurden im Geschäftsjahr vorgenommen.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	5,5	0,0	3,7	0,0	1,8	48,6
Finanzanlagen	39.645,5	59,1	18.899,5	47,3	20.746,0	109,8
Forderungen	14.252,8	21,3	18.921,7	47,4	-4.668,9	-24,7
Sonstige Vermögensgegenstände	5.805,9	8,7	79,0	0,2	5.726,9	7.249,2
Flüssige Mittel/Wertpapiere	5.931,9	8,8	1.424,5	3,6	4.507,4	316,4
Rechnungsabgrenzungsposten	1.386,7	2,1	615,4	1,5	771,3	125,3
Summe Aktiva	67.028,1	100,0	39.943,8	100,0	27.084,3	67,8

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	16.350,4	24,4	16.096,3	40,3	254,1	1,6
Rückstellungen	32,0	0,0	32,0	0,1	0,0	0,0
Kreditverbindlichkeiten	44.000,0	65,6	20.000,0	50,1	24.000,0	120,0
Lieferverbindlichkeiten	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2	-
Verbundverbindlichkeiten	6.443,8	9,6	3.699,6	9,3	2.744,2	
Sonstige Verbindlichkeiten	201,7	0,3	115,9	0,3	85,8	74,0
Summe Passiva	67.028,1	100,0	39.943,8	100,0	27.084,3	67,8

Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2021	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR	kleiner 1 Jahr TEUR	größer 1 Jahr TEUR
gegenüber verbundenen Unternehmen	811,4	374,0	437,4
gegenüber beteiligten Unternehmen	13.441,4	12.441,4	1.000,0
sonstige Vermögensgegenstände	5.805,9	59,4	5.746,5
Summe	20.058,7	12.874,8	7.183,9

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2021	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR	kleiner 1 J. TEUR	größer 1 Jahr TEUR
Anleihen	44.000,0	0,0	44.000,0
aus Lieferungen und Leistungen	0,2	0,2	0,0
gegenüber verbundenen Unternehmen	1.004,8	1.004,8	0,0
gegenüber beteiligten Unternehmen	5.439,0	5.439,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	201,7	201,7	0,0
Summe	50.645,7	6.645,7	44.000,0

Rückstellungsspiegel

Art der Rückstellung	Stand zum	Stand zum	Änderung ggü.	
	31.12.2021	31.12.2020	d. Vorjahr in	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Sonstige Rückstellungen	32,0	32,0	0,0	0,0
Abschluss- und Prüfungskosten	32,0	32,0	0,0	0,0
Rückstellungen gesamt	32,0	32,0	0,0	0,0

3.3.2 Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2021 TEUR	01.01. bis 31.12.2020 TEUR	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR %	
+ sonst.betriebl.Erträge	10,9	0,0	10,9	-
- Abschreibungen	2,6	2,3	0,3	13,0
- sonst.betriebl.Aufwand	303,6	199,7	103,9	52,0
+ Finanzerträge	1.657,9	1.217,2	440,7	36,2
- Finanzaufwand	745,0	530,3	214,7	40,5
- EE-Steuern	0,0	6,1	-6,1	-100,0
Ergebnis nach Steuern	617,5	478,7	138,8	29,0
Jahresergebnis	617,5	478,7	138,8	29,0

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber gegebenenfalls auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte

		EUR	5.461,00
		(31.12.2020: EUR	3.719,00)
	Konto	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
Website	002700	<u>5.461,00</u>	<u>3.719,00</u>
		<u>5.461,00</u>	<u>3.719,00</u>

II. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

		EUR	22.488.998,18
		(31.12.2020: EUR	10.798.169,68)
	Konto	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
Volksbau Tübingen II GmbH & Co. KG (93,8%)	050110	8.048.069,68	8.048.069,68
Volksbau 2018 GmbH & Co KG (89,5%)	050115	5.510.475,00	0,00
Volksbau Nürnberg GmbH & Co. KG (89,47%)	050120	4.078.000,00	0,00
Volksbau Freiburg GmbH & Co. KG (89,5%)	050125	2.866.953,50	0,00
UPG Grundbesitz Verwaltung Bamberg I GmbH (100%)	050210	25.000,00	0,00
UmweltProjekt Solarpark 1 GmbH & Co. KG (100%)	050100	1.900.000,00	2.750.100,00
Windenergie Nordleda GmbH & Co.KG (60,5%)	050130	<u>60.500,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>22.488.998,18</u>	<u>10.798.169,68</u>

Wegen der Erhöhung des Anteilbesitzes im Geschäftsjahr 2021 waren die Beteiligungen an der Volksbau Nürnberg und der Volksbau 2018 in Beteiligungen an verbundenen Unternehmen umzugliedern.

**2. Anteile an Unternehmen mit
Beteiligungsverhältnissen**

		EUR 17.156.463,09	
		(31.12.2020: EUR 8.101.353,09)	
	Konto	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Volksbau Bamberg GmbH & Co. KG (49%)	051880	6.952.610,00	3.479.000,00
Volksbau Wangen GmbH & Co. KG (49%)	051881	5.537.000,00	98.000,00
Westspitze Gewerbebau GmbH & Co. KG (49%)	051810	1.942.551,47	1.942.551,47
Windpark Altenbruch GmbH & Co. KG (24,99%)	051830	1.474.801,62	1.474.801,62
Volksbau Freiburg II GmbH & Co. KG (50%)	051895	1.100.000,00	0,00
Volksbau Tübingen GmbH & Co. KG (49%)	051800	49.000,00	49.000,00
Quartier RyckKant Greifswald GmbH & Co. KG (50%)	051825	37.500,00	0,00
Quartier RyckKant Verwaltungs GmbH (50%)	051725	12.500,00	0,00
Volksbau Nürnberg GmbH & Co. KG (49%)	051820	0,00	735.000,00
Volksbau 2018 GmbH & Co. KG (49%)	051890	0,00	294.000,00
Volksbau Hausverwaltung GmbH (45%)	051700	22.500,00	0,00
Klimaprojekt Sonnenkraft I GmbH & Co. KG (50%)	051860	1.000,00	1.000,00
Klimaprojekt Grundbesitz GmbH & Co. KG (50%)	051870	1.000,00	1.000,00
Klimaprojekt Verwaltungs- und Beteiligungen GmbH (50%)	051720	12.500,00	12.500,00
JH UPG Solar 1 GmbH & Co. KG (50%)	051840	1.000,00	1.000,00
JH UPG Solar 2 GmbH & Co. KG (50%)	051850	0,00	1.000,00
JH UPG Verwaltungs GmbH (50%)	051710	12.500,00	12.500,00
		<u>17.156.463,09</u>	<u>8.101.353,09</u>

- siehe Erläuterungen zu 1.)

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

		<u>EUR</u>	<u>811.371,30</u>
		(31.12.2020: EUR	282.381,56)
	Konto	31.12.2021	31.12.2020
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Volksbau Tübingen II GmbH & Co. KG	159410	234.021,30	194.794,08
UmweltProjekt Solarpark 1 GmbH & Co. KG	159400	0,00	87.587,48
Volksbau Nürnberg GmbH & Co. KG	147500	437.350,00	0,00
UPG Grundstück Verwaltung Bamberg 1 GmbH	147165	<u>140.000,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>811.371,30</u>	<u>282.381,56</u>

Bei den ausgewiesenen Forderungen handelt es sich um nicht abgerufene Ergebnisanteile und gewährte Darlehen.

**2. Forderungen gegen Unternehmen,
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

		<u>EUR</u>	<u>13.441.413,59</u>
		(31.12.2020: EUR	18.639.301,61)
	Konto	31.12.2021	31.12.2020
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Klimaprojekt Grundbesitz GmbH & Co. KG			
Ergebnisanspruch	159760	44.636,27	18.168,68
JH UPG Solar 1 GmbH & Co. KG	148150	6.300.000,00	7.750.000,00
KlimaProjekt Sonnenkraft 1 GmbH & Co. KG	148105	4.813.086,00	1.984.582,00
Volksbau Tübingen GmbH & Co. KG	148520	1.000.000,00	3.500.000,00
Quartier RYckkant Greifswald GmbH & Co. KG	148160	800.000,00	0,00
Volksbau Nürnberg GmbH & Co. KG	148500	0,00	3.780.350,00
Westspitze Gewerbebau GmbH & Co. KG	148530	0,00	750.000,00
Windpark Altenbruch Ost GmbH & Co. KG	159730	233.833,84	0,00
Volksbau Wangen GmbH & Co. KG	148521	0,00	500.000,00
Zinsforderungen aus Gesellschafterdarlehen	159810	<u>249.857,48</u>	<u>356.200,93</u>
		<u>13.441.413,59</u>	<u>18.639.301,61</u>

3. sonstige Vermögensgegenstände

		EUR 5.805.876,08	
		(31.12.2020: EUR 79.002,62)	
	Konto	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
Darlehensforderungen ggü. natürlichen Personen	155510	5.746.545,00	0,00
Körperschaftsteuerrückforderung	154900	<u>59.331,08</u>	<u>79.002,62</u>
		<u>5.805.876,08</u>	<u>79.002,62</u>

II. Guthaben bei Kreditinstituten

		EUR 5.931.887,70	
		(31.12.2020: EUR 1.424.490,52)	
	Konto	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
UmweltBank AG 2209357	120000	4.932.081,35	424.684,17
DKB 1020875967	121500	<u>999.806,35</u>	<u>999.806,35</u>
		<u>5.931.887,70</u>	<u>1.424.490,52</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

		EUR 1.386.666,70	
		(31.12.2020: EUR 615.416,70)	
	Konto	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
Prospekt Anleihe II	098010	139.250,00	0,00
Disagio Anleihe I	098600	545.416,70	615.416,70
Disagio Anleihe II	098610	<u>702.000,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>1.386.666,70</u>	<u>615.416,70</u>

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

EUR 2.135.180,00
(31.12.2020: EUR 2.135.180,00)

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Konto	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stammkapital	080000 <u>2.135.180,00</u>	<u>2.135.180,00</u>
	<u>2.135.180,00</u>	<u>2.135.180,00</u>

II. Kapitalrücklage

EUR 13.385.310,00
(31.12.2020: EUR 13.385.310,00)

III. Bilanzgewinn

EUR 829.946,19
(31.12.2020: EUR 575.811,86)

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Konto	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Bilanzgewinn	<u>829.946,19</u>	<u>575.811,86</u>
	<u>829.946,19</u>	<u>575.811,86</u>

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

EUR 32.000,00
(31.12.2020: EUR 32.000,00)

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Konto	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Baker Tilly Jahresabschlussprüfung	97700/2 20.000,00	15.000,00
rgr Jahresabschlusserstellung	97700/1 12.000,00	10.500,00
rgr konsolidierter Jahresabschluss 2019	97700/3 <u>0,00</u>	<u>6.500,00</u>
	<u>32.000,00</u>	<u>32.000,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Anleihen

EUR 44.000.000,00
(31.12.2020: EUR 20.000.000,00)

	31.12.2021	31.12.2020
Konto	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Inhaberschuldverschreibungen (g. 5 Jahre)	061000 44.000.000,00	20.000.000,00
	<u>44.000.000,00</u>	<u>20.000.000,00</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR 244,82
(31.12.2020: EUR 0,00)

	31.12.2021	31.12.2020
Konto	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	160000 244,82	0,00
	<u>244,82</u>	<u>0,00</u>

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

EUR 1.004.806,49
(31.12.2020: EUR 0,00)

	31.12.2021	31.12.2020
Konto	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
UmweltProjekt Solarpark 1 GmbH & Co. KG	159400 935.648,41	0,00
Zinsen Inhaberschuldverschreibung		
UmweltBank AG	163100 20.158,08	0,00
Verbindlichkeiten UmweltBank AG	163200 49.000,00	0,00
	<u>1.004.806,49</u>	<u>0,00</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

EUR 5.439.000,00
(31.12.2020: EUR 3.699.587,71)

	31.12.2021	31.12.2020
Konto	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Einlageverpflichtung JH UPG 2	164100 0,00	1.000,00
Verbindlichkeiten Westspitze GmbH & Co. KG	159711 0,00	67,71
Einzahlungsverpflichtung Volksbau 2018	164110 0,00	268.520,00
Einzahlungsverpflichtung Volksbau Bamberg	164120 0,00	3.430.000,00
Einzahlungsverpflichtung Volksbau Wangen	164130 5.439.000,00	0,00
	<u>5.439.000,00</u>	<u>3.699.587,71</u>

5. sonstige Verbindlichkeiten

		<u>EUR</u>	<u>201.650,14</u>
		(31.12.2020: EUR	115.945,21)
	Konto	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
Zinsen Inhaberschuldverschreibung I (IV/2021)	170110	115.945,21	115.945,21
Zinsen Inhaberschuldverschreibung II (IV/2021)	170111	<u>85.704,93</u>	<u>0,00</u>
		<u>201.650,14</u>	<u>115.945,21</u>

7. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. sonstige betriebliche Erträge

a) übrige sonstige betriebliche Erträge

		<u>EUR</u>	<u>10.864,82</u>
	(2020:	EUR	0,00)
	31.12.2021	31.12.2020	
Konto	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Sonstige betriebliche Erträge	860300	<u>10.864,82</u>	<u>0,00</u>
		<u>10.864,82</u>	<u>0,00</u>

2. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

		<u>EUR</u>	<u>2.590,53</u>
	(2020:	EUR	2.349,00)
	31.12.2021	31.12.2020	
Konto	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Abschreibung immaterielle VermG	482200	<u>2.590,53</u>	<u>2.349,00</u>
		<u>2.590,53</u>	<u>2.349,00</u>

3. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

		<u>EUR</u>	<u>491,49</u>
	(2020:	EUR	144,00)
	31.12.2021	31.12.2020	
Konto	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	421000	<u>491,49</u>	<u>144,00</u>
		<u>491,49</u>	<u>144,00</u>

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

		<u>EUR</u>	<u>6.120,00</u>
	(2020:	EUR	6.120,00)
	31.12.2021	31.12.2020	
Konto	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Beiträge	438000	<u>6.120,00</u>	<u>6.120,00</u>
		<u>6.120,00</u>	<u>6.120,00</u>

c) Werbe- und Reisekosten

		<u>EUR</u>	<u>3.817,37</u>
	(2020:	EUR	160,00)
	Konto	31.12.2021	31.12.2020
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Werbekosten	460000	3.503,98	0,00
Bewirtungskosten	046500	293,80	160,00
Repräsentationskosten	464000	<u>19,59</u>	<u>0,00</u>
		<u>3.817,37</u>	<u>160,00</u>

d) Dienstleistungen Muttergesellschaft

		<u>EUR</u>	<u>159.740,56</u>
	(2020:	EUR	114.704,64)
	Konto	31.12.2021	31.12.2020
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Geschäftsbesorgung UmweltBank AG	470500	133.690,56	92.204,64
Entgelt Zweitmarkthandel	470700	15.000,00	15.000,00
Wertpapier Zahlstellenentgelt	470600	7.500,00	7.500,00
Prospektvorhaltung Anleihe II	478500	<u>3.550,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>159.740,56</u>	<u>114.704,64</u>

e) verschiedene betriebliche Kosten

		<u>EUR</u>	<u>126.552,17</u>
	(2020:	EUR	78.327,06)
	Konto	31.12.2021	31.12.2020
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rechts- und Beratungskosten	495000	79.174,27	43.924,12
Kosten Jahresabschlussprüfung (WP)	495750	20.000,00	15.000,00
Jahresabschlusskosten	495700	12.000,00	10.500,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	490000	6.797,50	173,30
Kosten Konsolidierung	495710	3.807,54	6.500,00
Aufwand Steuererklärungen	495720	2.220,71	0,00
Buchführungskosten	495500	1.293,03	1.629,90
Fortbildungskosten	494500	1.259,12	0,00
Negativzinsen	497010	0,00	406,09
Nebenkosten des Geldverkehrs	497000	<u>0,00</u>	<u>193,65</u>
		<u>126.552,17</u>	<u>78.327,06</u>

f) Anlagenabgänge		(2020:	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
			EUR	0,00)
	Konto	31.12.2021	31.12.2020	
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert	231200	1.000,00		0,00
Erlöse Verkäufe Finanzanlagen	881800	<u>-1.000,00</u>		<u>0,00</u>
		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		(2020:	<u>EUR</u>	<u>6.896,55</u>
			EUR	236,74)
	Konto	31.12.2021	31.12.2020	
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Periodenfremde Aufwendungen	202000	5.896,55		236,74
Spenden	238300	<u>1.000,00</u>		<u>0,00</u>
		<u>6.896,55</u>		<u>236,74</u>

4. Erträge aus Beteiligungen		(2020:	<u>EUR</u>	<u>1.025.152,76</u>
			EUR	847.219,65)
	Konto	31.12.2021	31.12.2020	
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Volksbau Tübingen II GmbH & Co. KG 2)	261800/1	564.787,22		376.551,05
UmweltProjekt Solarpark 1 GmbH & Co. KG 2)	261800/2	126.664,11		349.739,92
KlimaProjekt Grundbesitz GmbH & Co. KG	261800/3	26.467,59		18.168,68
Windpark Altenbruch GmbH & Co. KG 1)	261800/4	0,00		102.760,00
Windpark Altenbruch GmbH & Co. KG 2)	261800/5	150.000,00		0,00
Windpark Altenbruch GmbH & Co. KG Ergebnisvortrag; auszahlbar	261890/1	<u>157.233,84</u>		<u>0,00</u>
		<u>1.025.152,76</u>		<u>847.219,65</u>

1) ausbezahlte Ergebnisanteile auf das Vorjahresergebnis

2) gemäß Gesellschaftsvertrag verfügbare Ergebnisse aus dem laufenden Geschäftsjahr

5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

		(2020:	<u>EUR</u>	<u>632.720,50</u>
		EUR	EUR	369.938,46)
		31.12.2021	31.12.2020	
Konto		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Zinsen JH UPG Solar 1 GmbH & Co. KG	265120	200.615,28	148.530,18	
Zinsen Klimaprojekt Sonnenkraft 1 GmbH & Co. KG	265100	110.674,82	50.857,87	
Zinsen Volksbau Bamberg GmbH & Co.KG	265172	68.024,31	0,00	
Zinsen Volksbau Tübingen GmbH & Co. KG	265170	54.209,45	64.458,33	
Zinsen Volksbau Nürnberg GmbH & Co. KG	265950	43.276,74	94.508,75	
Zinsen Volksbau 2018 GmbH & Co. KG	265980	15.069,81	0,00	
Zinsen Volksbau Freiburg GmbH & Co. KG	265985	14.118,72	0,00	
Zinsen Quartier RyckKant GmbH & Co.KG	265185	6.821,38	0,00	
Zinsen Volksbau Wangen GmbH & Co. KG	265171	6.875,00	8.333,33	
Zinsen Westspitze Gewerbebau GmbH & Co. KG	265160	4.671,88	3.250,00	
Zinsen UPG Grundbesitz Verwaltung Bamber	265175	259,72	0,00	
Avalzinsen Volksbau Bamberg GmbH & Co. KG	265173	34.583,33	0,00	
Avalzinsen Volksbau Nürnberg GmbH & Co. KG	265951	29.555,56	0,00	
Avalzinsen Volksbau 2018 GmbH & Co. KG	265981	5.276,74	0,00	
Zinsen Darlehen Geschäftspartner	265010	<u>38.687,76</u>	<u>0,00</u>	
		<u>632.720,50</u>	<u>369.938,46</u>	

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

		(2020:	<u>EUR</u>	<u>745.043,14</u>
		EUR	EUR	530.316,79)
		31.12.2021	31.12.2020	
Konto		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Zinsen Inhaberschuldverschreibung I	212110	460.000,00	460.000,00	
Zinsen Inhaberschuldverschreibung II	212112	105.863,01	0,00	
Anpassung Zinsberechnung IHS Vorjahr	212111	0,00	316,79	
Auflösung Disagio Anleihe I	212300	70.000,00	70.000,00	
Auflösung Disagio Anleihe II	212310	18.000,00	0,00	
Prämie Sondertilgung Darlehen Zwischenfinanzierung	214050	60.000,00	0,00	
Zinsaufwendungen Zwischenfinanzierung Anleihe	211000	<u>31.180,13</u>	<u>0,00</u>	
		<u>745.043,14</u>	<u>530.316,79</u>	

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

		<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	(2020:	EUR	6.069,41)
		31.12.2021	31.12.2020
	Konto	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Körperschaftsteuer für Vorjahre	220300	<u>0,00</u>	<u>6.069,41</u>
		<u>0,00</u>	<u>6.069,41</u>

8. Ergebnis nach Steuern

	(2020:	<u>EUR</u>	<u>617.486,27</u>
		EUR	478.730,47)

9. Jahresüberschuss

	(2020:	<u>EUR</u>	<u>617.486,27</u>
		EUR	478.730,47)

10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr

		<u>EUR</u>	<u>212.459,92</u>
	(2020:	EUR	97.081,39)
		31.12.2021	31.12.2020
	Konto	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gewinnvortrag	286000/1	97.081,39	434.741,43
Jahresüberschuss 2020/ 2019	286000/2	478.730,47	366.948,61
Gewinnausschüttung auf Gewinnvortrag in 2021/ 2020	286000/3	<u>-363.351,94</u>	<u>-704.608,65</u>
		<u>212.459,92</u>	<u>97.081,39</u>

Anlagen

AKTIVA		PASSIVA	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.461,00	3.719,00	2.135.180,00
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	22.488.998,18	10.798.169,68	13.385.310,00
2. Anteile an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen	17.156.463,09	8.101.353,09	575.811,86
	39.645.461,27	18.899.522,77	
Summe Anlagevermögen	39.650.922,27	18.903.241,77	16.096.301,86
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	811.371,30	282.381,56	32.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 437.350,00 (EUR 0,00)			
2. Forderungen gegen Unternehmen,	13.441.413,59	18.639.301,61	20.000.000,00
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.000.000,00 (EUR 8.530.350,00)			0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	5.805.876,08	79.002,62	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 5.746.545,00 (EUR 0,00)			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	20.058.660,97	19.000.685,79	3.699.587,71
Summe Umlaufvermögen	5.931.887,70	1.424.490,52	115.945,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten	25.990.548,67	20.425.176,31	
- davon Disagio EUR 1.247.416,70 (EUR 615.416,70)	1.386.666,70	615.416,70	23.815.532,92
	67.028.137,64	39.943.834,78	39.943.834,78
			67.028.137,64

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021
UmweltProjekt GmbH

Blatt 27

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		10.864,82	0,00
2. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.590,53	2.349,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	491,49		144,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	6.120,00		6.120,00
c) Werbe- und Reisekosten	3.817,37		160,00
d) Dienstleistungen Muttergesellschaft	159.740,56		114.704,64
e) verschiedene betriebliche Kosten	126.552,17		78.327,06
f) Anlagenabgänge	0,00		0,00
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	6.896,55	303.618,14	236,74
4. Erträge aus Beteiligungen		1.025.152,76	847.219,65
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		632.720,50	369.938,46
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 107.297,57 (EUR 0,00)			
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		745.043,14	530.316,79
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	6.069,41
8. Ergebnis nach Steuern		617.486,27	478.730,47
9. Jahresüberschuss		617.486,27	478.730,47
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		212.459,92	97.081,39
11. Bilanzgewinn		829.946,19	575.811,86

Kapitalflussrechnung
vom 01.01.2021 bis 31.12.2021
UmweltProjekt GmbH

		2021	2020
		EUR	EUR
Periodenergebnis		617.486,27	478.730,47
Abschreibung Anlagevermögen		2.590,53	2.349,00
Zunahme der Rückstellungen		0,00	7.500,00
Zinsaufwendungen		653.863,01	530.316,79
Beteiligungserträge gesamt	-1.025.152,76		-847.219,65
davon zugeflossene Beteiligungserträge	725.624,11		546.669,41
nicht zugeflossene Beteiligungserträge		-299.528,65	-300.550,24
Zunahme Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen		244,82	0,00
Ertragsteueraufwand gesamt		0,00	6.069,41
Ertragsteuerzahlungen		19.671,54	-112.371,22
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		994.327,52	612.044,21
Beteiligungserträge zugeflossene	1.025.152,76		847.219,65
nicht zugeflossene Beteiligungserträge	-725.624,11		-546.669,41
		299.528,65	300.550,24
Zunahme anderer Passiva, die der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind		1.894.343,01	3.698.836,79
Zunahme anderer Aktiva, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-281.316,02	-12.952.612,60
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-4.332,53	0,00
Abgang von Finanzanlagevermögen		0,00	0,00
Abgang Verbindlichkeiten aus Einzahlungsverpflichtungen ins FAV		1.000,00	0,00
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-20.746.938,50	-3.845.520,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-18.837.715,39	-12.798.745,57
Auszahlungen an Unternehmenseigner		-363.351,94	-704.608,65
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen		24.000.000,00	0,00
Gezahlte Zinsen		-1.285.863,01	-460.316,79
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		22.350.785,05	-1.164.925,44
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)		4.507.397,18	-13.351.626,80
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		1.424.490,52	14.776.117,32
		<u>5.931.887,70</u>	<u>1.424.490,52</u>

Die Gesellschaft ist eine reine Holdinggesellschaft, deren Geschäftszweck die Erzielung von Beteiligungserträgen ist.

In Anlehnung an A2.1.5 zu DRS 21 wurden abweichend zum Standardgliederungsschema Beteiligungserträge - soweit im Geschäftsjahr zugeflossen - dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sowie gewährte Kredite an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen dem Cashflow aus Investitionstätigkeit zugeordnet

I Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die UmweltProjekt GmbH, Nürnberg, ist im Handelsregister beim Amtsgericht Nürnberg unter der Nummer HRB 38458 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen nach den §§ 274a und 288 HGB sowie § 160 Abs. 3 AktG wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses Gebrauch gemacht. Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt und in Tausend Euro (TEUR) erläutert, wodurch es zu Rundungsdifferenzen kommen kann. Die Angaben im Anhang erfolgen in TEUR, soweit nicht anders angegeben.

II Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde bei dauerhaften Wertminderungen der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt. Bei der Bilanzierung von Beteiligungen an Personengesellschaften wird der Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 18 zugrunde gelegt.

Die Forderungen wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die liquiden Mittel wurden zum Nominalwert angesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Anhang für das Geschäftsjahr 2021
UmweltProjekt GmbH

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten geleistete Disagiozahlungen, die über die Darlehenslaufzeit aufgelöst werden.

RAP	Zahlungsdatum	Betrag	Laufzeit	Stand Bilanzstrichtag	Auflösung Geschäftsjahr
Disagio	30.08.2019	350.000,00	120 Monate	271.250,00	35.000,00
Disagio	07.11.2019	350.000,00	120 Monate	274.166,70	35.000,00
Disagio	06.10.2021	720.000,00	120 Monate	702.000,00	18.000,00

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags dotiert und für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Gesellschaft macht vom Wahlrecht § 274a HGB i.V.m. § 274 HGB Gebrauch; Passive latente Steuern werden entsprechend in der Bilanz nicht ausgewiesen.

Der Wert der saldierten passiven Steuerlast beträgt 321.626 Euro.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III Angaben zur Bilanz

In den Beteiligungen sind Anschaffungskosten in Höhe von Einzahlungsverpflichtungen aus Kapitalerhöhungen bei der Volksbau Wangen GmbH & Co. KG in Höhe von 5.439.000,00 Euro enthalten.

Die Einzahlungen zur Volksbau Wangen GmbH & Co. KG erfolgen im Geschäftsjahr 2022. Die Anforderung erfolgt gemäß Baufortschritt.

**Anhang für das Geschäftsjahr 2021
UmweltProjekt GmbH**

**Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
(§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB)**

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Sachverhalte	2021	2020
	EUR	EUR
Forderungen	4.932.081,35	424.684,17
Verbindlichkeiten	20.158,08	0,00

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 6.645.701,45 EUR (Vorjahr: 3.815.532,92 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 44.000.000,00 EUR (Vorjahr: 20.000.000,00 EUR). Euro

Restlaufzeit bis ein Jahr	0,00 Euro
Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	0,00 Euro
Restlaufzeit > 5 Jahre	44.000.000 Euro

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist nachstehend dargestellt:

Entwicklung der Finanzanlagen

Gesellschaft	Buchwert		Anteil UmweltProjekt GmbH am Eigenkapital	Ergebnis Geschäftsjahr TEUR
	31.12.2020	31.12.2021		
Verbundene Unternehmen				
UmweltProjekt Solarpark 1 GmbH & Co. KG	2.750.100	1.900.000	100,00%	140,7
Volksbau Tübingen II GmbH & Co. KG	8.048.070	8.048.070	93,85%	601,8
Volksbau 2018 GmbH & Co. KG		5.510.475	85,50%	-709,2
Volksbau Nürnberg GmbH & Co. KG		4.078.000	89,47%	-292,6
Volksbau Freiburg GmbH & Co. KG		2.866.954	89,50%	-676,3
UPG Grundbesitz Bamberg 1 GmbH		25.000	100,00%	-4,1
Windenergie Nordleda GmbH & Co. KG		60.500	60,50%	-25,1
	<u>10.798.170</u>	<u>22.488.998</u>		

Anhang für das Geschäftsjahr 2021
UmweltProjekt GmbH

Gesellschaft	Buchwert		Anteil UmweltProjekt GmbH am Eigenkapital	Ergebnis Geschäftsjahr TEUR
	31.12.2020	31.12.2021		
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen				
Westspitze Gewerbebau GmbH & Co. KG	1.942.551	1.942.551	49,00%	-172,4
Volksbau Nürnberg Wohnungsbau GmbH & Co. KG	735.000			
Windpark Altenbruch GmbH & Co. KG	1.474.802	1.474.802	24,99%	635,0
Klimaprojekt Sonnenkraft 1 GmbH & Co. KG	1.000	1.000	50,00%	-39,3
Klimaprojekt Grundbesitz GmbH & Co. KG	1.000	1.000	50,00%	52,9
Klimaprojekt Verwaltungs- u Beteiligungs GmbH	12.500	12.500	50,00%	-0,5
JH UPG Solar 1 GmbH & Co. KG	1.000	1.000	50,00%	-195,8
JH UPG Verwaltungs- GmbH	12.500	12.500	50,00%	1,20
Volksbau 2018 GmbH & Co. KG	294.000			
Volksbau Bamberg GmbH & Co. KG	3.479.000	6.952.610	49,00%	-784,9
Volksbau Tübingen GmbH & Co. KG	0,00	49.000	49,00%	-95,3
Volksbau Wangen GmbH & Co. KG	0,00	5.537.000	49,00%	-105,2
Volksbau Freiburg II GmbH & Co. KG	0,00	1.100.000	50,00%	-35,0
Quartier RyckKant Greifswald GmbH & Co. KG	0,00	37.500	50,00%	-21,6
Volksbau Hausverwaltung GmbH	0,00	22.500	45,00%	-37,9
Summe	<u>7.953.353</u>	<u>17.143.963</u>		

Forderungen

Aus noch nicht ausbezahlten Gewinnanteilen und Darlehensgewährungen bestehen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 811.371,30 Euro (Vorjahr 282.381,56 Euro).

Aus nicht noch ausbezahlten Gewinnanteilen, gewährten Darlehen und aufgelaufenen Zinsen bestehen Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von 13.441.413,59 Euro (Vorjahr 18.639.301,61 Euro).

Gegenüber Gesellschaftern bestehen kurzfristige Forderungen (Girokonto) in Höhe von 4.932.081,35 Euro (Vorjahr 424.684,17 Euro); darin sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 4.932.081,35 (Vorjahr 424.684,17 Euro) enthalten.

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 7.183.895,00 EUR (Vorjahr: 8.530.350,00 EUR).

Eigenkapital

Das Stammkapital in Höhe von 2.135.180,00 Euro ist in voller Höhe eingezahlt und steht der Gesellschaft ungeschmälert zur Verfügung.

Entwicklung der Kapitalrücklagen

In die Kapitalrücklagen nach § 272 (2) Nr. 4 HGB wurden im Geschäftsjahr 0,00 Euro eingestellt.

Die Kapitalrücklage weist zum Bilanzstichtag einen Wert von 13.385.310,00 Euro aus.

Anleihen

Die im Geschäftsjahr neu ausgegebene Inhaberschuldverschreibung in Höhe von 24.000.000,00 Euro wurden von der Muttergesellschaft UmweltBank GmbH in voller Höhe zur Vermarktung - gegen Entgelt - übernommen. Zinsschuldnerin ist die UmweltProjekt GmbH.

Zum Bilanzstichtag befanden sich davon noch 4.570.000 Euro im Bestand der UmweltBank AG; diese werden im Quartal I des Geschäftsjahres 2022 komplett veräußert.

Die daraus resultierenden (Zins)Verbindlichkeiten in Höhe von 20.158,08 Euro (Vorjahr 0,00) sind als Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Anhang für das Geschäftsjahr 2021
UmweltProjekt GmbH

Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von 5.439.000,00 Euro (Einzahlungsverpflichtungen).

Darin Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr 5.439.000,00 Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 1.004.806,49 Euro (Vorjahr 0,00 Euro), darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 69.158,08 Euro (Vorjahr 0,00 Euro).

Darin Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr 1.004.806,49 Euro.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags dotiert und für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Art der Rückstellung	Stand zum 31.12.2021 TEUR	Stand zum 31.12.2020 TEUR	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR %	
Sonstige Rückstellungen	32,0	32,0	0,0	0,0
Abschluss- und Prüfungskosten	32,0	32,0	0,0	0,0
Rückstellungen gesamt	32,0	32,0	0,0	0,0

Haftungsverhältnisse aus sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Der Gesamtbetrag der ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen beträgt zum Bilanzstichtag 44.000.000,00 Euro

Laufzeit

Anleihe/ IHS I	20.000.000	09/2029	2,30%	verbleibende Zinsverpflichtung	3.565.000 Euro
Anleihe/ IHS II	24.000.000	09/2031	1,75%	verbleibende Zinsverpflichtung	4.095.000 Euro

Es bestehen nachstehende Eventualverbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen:

Gewährte Bürgschaften zur Absicherung von Bankkrediten:

Volksbau 2018 GmbH & Co. KG	835.000 Euro
Volksbau Nürnberg GmbH & Co. KG	1.000.000 Euro
Volksbau Bamberg GmbH & Co. KG	4.000.000 Euro

davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.835.000 Euro

Das Haftkapital der Quartier RyckKant GmbH & Co. KG laut Handelsregister beträgt 50.000 Euro; hiervon sind laut Gesellschaftsvertrag 37.500 Euro eingefordert und als Anschaffungskosten bilanziert.

Bezüglich 12.500 Euro besteht darüber hinaus eine Aussenhaftung seitens der Gesellschafterin.

Die Einlage wurde im Februar 2022 eingefordert und durch Einlage der Anteile an der Quartier RyckKant Greifswald Verwaltungs GmbH erbracht.

IV Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus Finanzanlagen (ausgereichten Darlehen) betragen: 632.720,50 Euro.

Die Beteiligungserträge betragen 1.025.152,76 Euro (siehe Entwicklung der Finanzanlagen).

Sonstige Angaben

Arbeitnehmer wurden im Geschäftsjahr keine beschäftigt

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den **Bilanzgewinn** des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 829.946,19 Euro wie folgt zu verwenden:


Bilanzgewinn	829.946,19 Euro
Gewinnausschüttung	500.000,00 Euro
Vortrag auf neue Rechnung	329.946,19 Euro

V Angaben über das Unternehmen und seine Organe

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: Beate Klemm, Ammerbuch, diplomierte Bankbetriebswirtin
Anton Welke, Wilhermsdorf, Diplom-Betriebswirt
Gregor Schäfer, Roth, Politologe M.A.
Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinsam.

Nürnberg, 28. Februar 2022
UmweltProjekt GmbH, Nürnberg



Beate Klemm



Anton Welke



Gregor Schäfer

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2021
UmweltProjekt AG

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2021 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2021 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2021 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2021 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	7.047,10	4.332,53			11.379,63	3.328,10	2.590,53			5.918,63		5.461,00	3.719,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	7.047,10	4.332,53			11.379,63	3.328,10	2.590,53			5.918,63		5.461,00	3.719,00
II. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.798.169,68	2.953.953,50	851.600,00	9.588.475,00	22.488.998,18	0,00				0,00		22.488.998,18	10.798.169,68
2. Anteile an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen	8.101.353,09	18.644.585,00	1.000,00	9.588.475,00	17.156.463,09	0,00				0,00		17.156.463,09	8.101.353,09
Summe Finanzanlagen	18.899.522,77	21.598.538,50	852.600,00	0,00	39.645.461,27	0,00				0,00		39.645.461,27	18.899.522,77
	18.906.569,87	21.602.871,03	852.600,00	0,00	39.656.840,90	3.328,10	2.590,53			5.918,63		39.650.922,27	18.903.241,77

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs – der UmweltProjekt GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher, die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Weil der Stadt, den 28. Februar 2022

rgr Reber Gaschler GmbH
Steuerberatungsgesellschaft



Wolfgang Reber
Steuerberater

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischer Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 €²⁾ (in Worten: Eine Million Euro) begrenzt. Die Haftungsbeschränkung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbeschränkung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbeschränkungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbeschränkung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist der Absatz 1 zu streichen. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).³⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

³⁾ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.